

Analyse der Bürgerschaftswahl am 23. Februar 2020 in Hamburg

Nutzung der Möglichkeit zur Stimmenabgabe:
Kumulieren und Panaschieren



Impressum



Analyse der Bürgerschaftswahl am 23. Februar 2020 in Hamburg

Nutzung der Möglichkeit zur Stimmenabgabe: Kumulieren und Panaschieren

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Anstalt des öffentlichen Rechts
Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Auskünfte:

Telefon: 040 42831-1766
E-Mail: info@statistik-nord.de
Internet: www.statistik-nord.de

Zeichen und Abkürzungen

- nichts vorhanden
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg/Kiel, 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Hamburg, Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Bürgerschaftswahl in Hamburg 2020 – Nutzung der Möglichkeit zur Stimmenabgabe: Kumulieren und Panaschieren	
Analysegegenstand.....	4
I Ungültige Stimmen	5
II Anhäufung und Verteilung von Stimmen.....	6
III Stimmenvergabe an einen Wahlvorschlag.....	8
IV Stimmenvergabe an verschiedene Wahlvorschläge	11
Glossar.....	14

Analysegegenstand

Unter „Kumulieren“ versteht man die Anhäufung von zwei, drei, vier oder fünf Stimmen auf eine Liste bzw. eine kandidierende Person. Mit „Panaschieren“ ist die Verteilung von Stimmen auf mindestens zwei Gesamtlisten bzw. Listenkandidaten oder -kandidatinnen gemeint. Beim Panaschieren kann die Verteilung der Stimmen innerhalb eines Wahlvorschlages, aber auch zwischen Wahlvorschlägen vorgenommen werden. „Wahlvorschlag“ bezeichnet die Gesamtliste sowie die Listenkandidatinnen und -kandidaten einer Partei. Auf einem Stimmzettel kann gleichzeitig kumuliert und panaschiert werden. Bei der Hamburger Bürgerschaftswahl 2008 zunächst auf den Wahlkreislisten eingeführt, ist das Kumulieren und Panaschieren seit der Bürgerschaftswahl 2011 auf beiden Stimmzetteln möglich (Landesliste und Wahlkreislisten).

Zur Beschreibung des Kumulier- und Panaschierverhaltens bei der Bürgerschaftswahl 2020 wurden die Landeslisten-Stimmzettel (gelbe Stimmzettel) sowie die Wahlkreislisten-Stimmzettel (rote Stimmzettel) aus 59 Wahlbezirken (45 Urnenwahlbezirke und 14 Briefwahlbezirke) ausgewertet. Dies entspricht drei Prozent aller Stimmbezirke. Diese Stichprobe ist identisch mit der Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik, sodass für die Landesliste auch Auswertungen nach Altersgruppen und Geschlecht möglich sind. Auswertungsgrundlage sind rund 28 000 (gelbe) Stimmzettel der Landesliste sowie rund 28 000 (rote) Stimmzettel der Wahlkreislisten.

Die Analyse des Kumulier- und Panaschierverhaltens bei der Bürgerschaftswahl 2020 ist in vier Abschnitte gegliedert: Zunächst werden (I) *ungültige Stimmen* betrachtet. Hiervon sind beispielsweise Stimmzettel betroffen, die leer waren, durchgestrichen wurden oder bei denen mehr als fünf Stimmen¹ verteilt wurden. Anschließend wird die (II) *Anhäufung und Verteilung von Stimmen* dargestellt. Hierbei wird der Blick zunächst auf die Anzahl an verwendeten Stimmen auf der Landes- und Wahlkreisliste gerichtet. Darauf folgend wird das Verhalten der Wählenden hinsichtlich Anhäufung (Kumulieren) und Verteilung (Panaschieren) von Stimmen betrachtet. Im nächsten Abschnitt wird die (III) *Stimmenvergabe an einen Wahlvorschlag* beschrieben. Hier ist zunächst von Interesse, wie die Verteilung von Wählenden ist, die ihre Stimmen auf einen oder mehrere Wahlvorschläge bzw. Parteien vergeben haben. Ferner wird die Stimmenverteilung von Wählenden beschrieben, die ihre Stimmen auf nur eine Partei vereinigt haben. Abschließend wird die (IV) *Stimmenvergabe an verschiedene Wahlvorschläge* betrachtet. Dafür wird die Stimmenvergabe für diverse Parteikombinationen beschrieben.

¹ Ausgeschlossen hiervon sind Stimmzettel der Landesliste, die von der Heilungsregel betroffen sind: Enthält ein Landeslisten-Stimmzettel mehr als fünf Stimmen, ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig. Sind diese Stimmen jedoch ausschließlich für eine Partei/Wählervereinigung abgegeben worden, werden fünf Stimmen für diese Partei/Wählervereinigung gewertet. Damit bleibt die getroffene politische Wahlentscheidung erhalten. Die fünf Stimmen werden aber nur für die Zusammensetzung der Bürgerschaft nach Parteien und Wählervereinigungen berücksichtigt, nicht bei der personellen Sitzzuteilung nach Listenplatz oder Anzahl der Personenstimmen. Von der Heilungsregel betroffene Stimmzettel galten bis zur Bürgerschaftswahl 2015 als ungültig.

I Ungültige Stimmen

Im Vergleich zur Bürgerschaftswahl 2015 ist der Anteil der ungültigen Stimmzettel zurückgegangen.

In der Stichprobe von 2020 sind 1,2 Prozent der gelben Landeslisten-Stimmzettel und 2,0 Prozent der roten Wahlkreislisten-Stimmzettel ungültig (siehe Tabelle 1). Am häufigsten sind Wahlkreislisten-Stimmzettel ungültig, weil sie leer sind. Bei den Landeslisten-Stimmzetteln ist der häufigste Ungültigkeitsgrund „Mehr als fünf Stimmen vergeben“, obwohl der Anteil durch die Heilungsregel im Vergleich zur Vorwahl abnimmt.

Tabelle 1:

Ungültige Stimmzettel nach dem Grund der Ungültigkeit bei der Bürgerschaftswahl 2020

Grund der Ungültigkeit	Anteil an allen Stimmzetteln in Prozent			
	Bürgerschaftswahl 2020		Bürgerschaftswahl 2015	
	Landesliste (gelbe Stimmzettel)	Wahlkreislisten (rote Stimmzettel)	Landesliste (gelbe Stimmzettel)	Wahlkreislisten (rote Stimmzettel)
Stimmzettel leer	0,3	1,2	0,3	1,9
Stimmzettel durchgestrichen	0,1	0,1	0,1	0,2
Mehr als fünf Stimmen vergeben ¹	0,5	0,4	2,3	0,6
Sonstige Gründe	0,2	0,2	0,2	0,2
Insgesamt	1,2	2,0	2,9	2,8

¹ Siehe eingehende Erläuterung zu Stimmen aus Heilungsregel.

Tabelle 2:

Ungültige Stimmzettel nach Altersgruppen und Geschlecht bei der Bürgerschaftswahl 2020

Altersgruppe	Anteil an allen Landeslisten-Stimmzetteln in Prozent			
	Bürgerschaftswahl 2020		Bürgerschaftswahl 2015	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
16 - 17 Jahre	2,7		2,7	
18 - 24 Jahre	1,3	0,9	2,3	3,2
25 - 34 Jahre	0,8	0,6	1,7	1,7
35 - 44 Jahre	1,0	0,8	1,7	1,2
45 - 59 Jahre	1,0	0,6	2,2	2,2
60 - 69 Jahre	1,5	1,1	3,6	3,0
70 Jahre und älter	2,5	2,0	6,5	5,3
Insgesamt ab 18 Jahren	1,3	0,9	3,1	2,7

Hinweis: Aufgrund der geringen Anzahl der 16- und 17-jährigen Wählerinnen und Wähler können keine Aussagen nach Geschlecht getroffen werden.

Junge Wählende zwischen 16 und 17 Jahren wählen bei der Bürgerschaftswahl 2020 im Vergleich zu anderen Altersgruppen am häufigsten ungültig (2,7 Prozent von ihnen). Es folgen Seniorinnen über 69 Jahre mit 2,5 Prozent (siehe Tabelle 2). Im Vergleich zur Vorwahl wählen insbesondere ältere Wählende häufiger gültig.

II Anhäufung und Verteilung von Stimmen

Nahezu alle Wählerinnen und Wähler vergeben auf ihren beiden Stimmzetteln jeweils fünf Stimmen. In Tabelle 3 ist erkennbar, dass ein Prozent der Wählenden nicht alle fünf verfügbaren Stimmen auf der Landesliste vergeben. Deutlich weniger als ein Prozent der Wählenden geben lediglich eine Stimme auf der Landesliste sowie der Wahlkreisliste ab.

Im Vergleich zur Vorwahl 2015 sind bei der Verwendung der Anzahl an Stimmen bei der Bürgerschaftswahl 2020 nur marginale Veränderungen zu beobachten.

Tabelle 3:

Gültige Stimmzettel nach Anzahl der genutzten Stimmen bei der Bürgerschaftswahl 2020

Anzahl der genutzten Stimmen	Anteil an allen gültigen Stimmzetteln in Prozent			
	Bürgerschaftswahl 2020		Bürgerschaftswahl 2015	
	Landesliste (gelbe Stimmzettel)	Wahlkreislisten (rote Stimmzettel)	Landesliste (gelbe Stimmzettel)	Wahlkreislisten (rote Stimmzettel)
Eine Stimme vergeben	0,2	0,5	0,2	0,5
Zwei Stimmen vergeben	0,2	0,4	0,2	0,4
Drei Stimmen vergeben	0,2	0,4	0,2	0,5
Vier Stimmen vergeben	0,4	0,7	0,4	0,7
Fünf Stimmen vergeben	98,9	98,1	99,0	97,8
Insgesamt	100	100	100	100

Auf den gelben Landeslisten kumulieren mehr als zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen, d. h., dass sie ihre Stimmen ausschließlich auf eine Liste bzw. eine kandidierende Person vereinigt haben (siehe Tabelle 4). Entgegengesetzt hierzu haben nur 5,3 Prozent der Wählenden die verfügbaren Stimmen panaschiert bzw. auf mehrere Wahlvorschläge verteilt. Etwa jede/r vierte Wählende kumuliert und panaschiert gleichzeitig auf der gelben Landesliste. Damit nutzt fast ein Drittel der Wählenden auf den Landeslisten die Möglichkeit differenzierter Stimmenverteilung.

Tabelle 4:

Gültige Stimmzettel nach Nutzung der Möglichkeiten der Stimmenabgabe bei der Bürgerschaftswahl 2020

Möglichkeiten der Stimmenabgabe	Anteil an allen gültigen Stimmzetteln in Prozent			
	Bürgerschaftswahl 2020		Bürgerschaftswahl 2015	
	Landesliste (gelbe Stimmzettel)	Wahlkreislisten (rote Stimmzettel)	Landesliste (gelbe Stimmzettel)	Wahlkreislisten (rote Stimmzettel)
Stimmen angehäuft und verteilt	26,4	39,2	24,6	36,7
Stimmen ausschließlich angehäuft	68,0	49,0	70,5	48,6
Stimmen ausschließlich verteilt	5,3	11,3	4,7	14,3
Nur eine Stimme vergeben	0,2	0,5	0,2	0,5

Ein ganz anderes Bild zeigt sich bei der Wahlkreisliste (rote Stimmzettel), auf der die Gesamtlisten der Parteien nicht zur Wahl stehen und sich die Wählenden für Kandidierende entscheiden müssen. Nur knapp die Hälfte von ihnen häuft Stimmen ausschließlich an, entscheidet sich also für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten (siehe Tabelle 4). Hingegen macht gut die Hälfte der Wählerinnen und Wähler hier von den verschiedenen Möglichkeiten der Stimmenabgabe Gebrauch und wählt mehrere Listenkandidaten und -kandidatinnen.

Im Vergleich zur Bürgerschaftswahl 2015 steigt die Nutzung der differenzierten Stimmenverteilung auf den Landeslisten leicht an. Auf den Wahlkreislisten dagegen sinkt die ausschließliche Verteilung der Stimmen von 14,3 auf 11,3 Prozent. Insgesamt fallen die Unterschiede bei den Möglichkeiten der Stimmenabgabe jedoch marginal aus.

Tabelle 5:

Gültige Stimmzettel nach Nutzung der Möglichkeiten der Stimmenabgabe und Altersgruppen bei der Bürgerschaftswahl 2020

Möglichkeiten der Stimmenabgabe	Anteil an allen Landeslisten-Stimmzetteln in Prozent						
	16 - 17 Jahre	18 - 24 Jahre	25 - 34 Jahre	35 - 44 Jahre	45 - 59 Jahre	60 - 69 Jahre	70 Jahre und älter
Stimmen angehäuft und verteilt	51,2	38,2	30,5	26,6	23,7	22,7	21,5
Stimmen ausschließlich angehäuft	45,0	54,4	63,1	68,1	71,2	72,1	72,8
Stimmen ausschließlich verteilt	3,9	7,4	6,4	5,2	4,9	5,0	4,9
Nur eine Stimme vergeben	–	–	0,0	0,0	0,2	0,2	0,8

Je jünger die Wählerinnen und Wähler sind, umso häufiger nutzen sie das Wahlrecht hinsichtlich der Möglichkeiten des Panaschierens (siehe Tabelle 5). Mehr als die Hälfte der 16- und 17-Jährigen verteilt auf dem gelben Landeslisten-Stimmzettel die Stimmen (55,1 Prozent), aber nur ein Viertel der Seniorinnen und Senioren über 69 Jahre. Fast drei Viertel der älteren Wählerinnen und Wähler häufen ihre Stimmen ausschließlich an, bei den 16- und 17-Jährigen sind dies nur 45 Prozent.



III Stimmenvergabe an einen Wahlvorschlag

Rund vier von fünf Wählenden (81,5 Prozent) verwenden ihre Stimmen bei der Bürgerschaftswahl auf der Landesliste innerhalb eines Wahlvorschlags, d. h., dass sie die Gesamtliste und/oder die Listenkandidaten und -kandidatinnen einer Partei unterstützen (siehe Tabelle 6). Davon sind mit 42,9 Prozent die meisten Stimmen auf die SPD entfallen. Bei der Vorwahl haben noch 49,2 Prozent der Personen, die ausschließlich einen Wahlvorschlag gewählt haben, die SPD unterstützt.

Auf den Wahlkreislisten verteilen rund 21 Prozent der Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen auf verschiedene Wahlvorschläge. Demgegenüber haben 79 Prozent ihre Stimmen ausschließlich auf einen Wahlvorschlag konzentriert. Bei der vorangegangenen Bürgerschaftswahl war die Stimmenverteilung auf verschiedene Wahlvorschläge noch nicht so stark ausgeprägt wie bei der Bürgerschaftswahl 2020.

Tabelle 6:

Stimmenverteilung auf Wahlvorschläge bei der Bürgerschaftswahl 2020

Wahlvorschläge	Anteil an allen gültigen Stimmzetteln in Prozent			
	Bürgerschaftswahl 2020		Bürgerschaftswahl 2015	
	Landesliste (gelbe Stimmzettel)	Wahlkreislisten (rote Stimmzettel)	Landesliste (gelbe Stimmzettel)	Wahlkreislisten (rote Stimmzettel)
Stimmenverteilung auf verschiedene Wahlvorschläge	18,5	21,0	15,9	18,9
Stimmenverteilung auf ausschließlich einen Wahlvorschlag	81,5	79,0	84,1	81,1
davon				
SPD	42,9	38,2	49,2	44,6
CDU	11,0	14,7	15,7	19,4
DIE LINKE	8,8	10,3	8,2	8,8
FDP	4,1	4,4	6,4	5,3
GRÜNE	22,3	24,3	10,6	12,9
AfD	6,1	6,5	6,5	6,8
Übrige	4,8	1,6	3,3	2,3

Je älter die Wählerinnen und Wähler sind, umso häufiger konzentrieren sie ihre Stimmen auf einen Wahlvorschlag: Über 90 Prozent der Frauen und Männer über 69 Jahre wählen innerhalb eines Wahlvorschlages auf den gelben Landeslisten-Stimmzetteln, aber nur 56 Prozent der 16- und 17-Jährigen (siehe Tabelle 7). Sie verteilen zu 44 Prozent ihre Stimmen auf verschiedene Wahlvorschläge. Frauen verteilen häufiger als Männer.

Tabelle 7:

Stimmenverteilung auf Wahlvorschläge nach Altersgruppen und Geschlecht bei der Bürgerschaftswahl 2020

Altersgruppe	Anteil an allen gültigen Stimmzetteln in Prozent			
	Stimmenverteilung auf verschiedene Wahlvorschläge		Stimmenverteilung auf ausschließlich einen Wahlvorschlag	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
16 - 17 Jahre	44,0		56,0	
18 - 24 Jahre	36,6	29,5	63,4	70,5
25 - 34 Jahre	27,8	23,7	72,2	76,3
35 - 44 Jahre	23,4	18,1	76,6	81,9
45 - 59 Jahre	19,1	14,0	80,9	86,0
60 - 69 Jahre	15,8	10,0	84,2	90,0
70 Jahre und älter	8,4	7,0	91,6	93,0
Insgesamt ab 18 Jahren	20,0	15,6	80,0	84,4

Hinweis: Aufgrund der geringen Anzahl der 16- und 17-jährigen Wählerinnen und Wähler können keine Aussagen nach Geschlecht getroffen werden.



Über die Hälfte der Wählenden (53,2 Prozent), die ihre Stimmen auf den gelben Landeslisten nur an einen Wahlvorschlag vergeben, wählen ausschließlich die Gesamtliste einer Partei (siehe Tabelle 8). Hingegen vergeben 42,2 Prozent dieser Gruppe von Wählenden ausschließlich Personenstimmen. Lediglich 4,6 Prozent der Wählenden, die nur einen Wahlvorschlag wählen, vergeben Listen- und Personenstimmen. Die Unterschiede zur Vorwahl 2015 fallen hierzu gering aus.

Mit Blick auf die verschiedenen Wahlvorschläge ist festzustellen, dass die SPD die einzige Partei ist, bei welcher die Personenstimmen gegenüber den Listenstimmen überwiegen. 54 Prozent dieser Wählenden unterstützen ausschließlich kandidierende Personen der SPD. Bei allen anderen großen Parteien halten sich die Wählenden überwiegend an die Gesamtlisten. So haben fast 70 Prozent der Wählenden, die ihre Landeslistenstimmen auf die AfD vereinigt haben, ausschließlich die AfD-Gesamtliste gewählt. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Wählenden, die ihre Stimmen auf den Landeslisten ausschließlich an die FDP und DIE LINKE vergeben. Im Vergleich zur Vorwahl gibt es nur marginale Änderungen.

Tabelle 8:

Stimmenverteilung auf die Parteien bei Stimmenvergabe an ausschließlich eine Partei

Stimmenverteilung	Anteil in Prozent der jeweiligen Stimmzettel für eine Partei						
	SPD	CDU	DIE LINKE	FDP	GRÜNE	AfD	Ins-gesamt
Bürgerschaftswahl 2020: Landesliste (gelbe Stimmzettel)							
Ausschließlich an Listen	40,1	59,3	61,4	64,9	59,4	69,5	53,2
Ausschließlich an Personen	54,0	37,7	34,6	32,8	36,4	27,0	42,2
An Listen und Personen	5,9	3,0	3,9	2,3	4,2	3,4	4,6
Bürgerschaftswahl 2015: Landesliste (gelbe Stimmzettel)							
Ausschließlich an Listen	37,9	52,2	60,6	55,1	63,9	70,8	49,3
Ausschließlich an Personen	55,3	43,3	34,9	40,4	32,7	26,1	45,3
An Listen und Personen	6,8	4,5	4,5	4,5	3,4	3,1	5,3



IV Stimmenvergabe an verschiedene Wahlvorschläge

Wählende, die ihre Stimmen verteilen bzw. panaschieren, verknüpfen ihre Stimmen in unterschiedlicher Weise. Das Wahlverhalten der Gruppe von Wählenden, die mehreren Wahlvorschlägen zustimmen, ist mit Blick auf die Evaluation der verschiedenen Möglichkeiten der Stimmenabgabe von besonderem Interesse. Auch wenn sich nicht ersehen lässt, welcher Partei die Hauptpräferenz der Wählenden gilt, können aus den Verknüpfungen doch charakteristische Muster im Sinne von Koalitionspräferenzen abgelesen werden.

Unter Berücksichtigung aller Stimmzettel, auf denen Stimmen auf der Landesliste verteilt wurden und mindestens eine Stimme an die SPD vergeben wurde, ist festzustellen, dass rund zwei Drittel (67,4 Prozent) auch die GRÜNEN gewählt haben (siehe Tabelle 9). Im Vergleich zur Vorwahl 2015 ist dieser Wert um knapp 15 Prozentpunkte angestiegen. Umgekehrt ist erkennbar, dass knapp zwei Drittel (65,3 Prozent) der Wählenden, die 2020 auf der Landesliste panaschieren und mindestens eine Stimme den GRÜNEN geben, auch die SPD wählen.

Auf den roten Wahlkreis-Stimmzetteln der Bürgerschaftswahl fällt auf, dass drei Viertel der Wählerinnen und Wähler, die panaschieren und mindestens eine Stimme an DIE LINKE vergeben, auch die GRÜNEN wählen. Im Vergleich zur Vorwahl 2015 stieg diese Zahl um 16,2 Prozentpunkte.

Tabelle 9:

**Anteil der Stimmzettel mit verteilten Stimmen auf
mehrere Parteien nach Parteikombination**

Stimmzettel mit Stimmen für	Bürgerschaftswahl 2020		Bürgerschaftswahl 2015	
	Landesliste (gelbe Stimmzettel)	Wahlkreislisten (rote Stimmzettel)	Landesliste (gelbe Stimmzettel)	Wahlkreislisten (rote Stimmzettel)
	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für SPD¹			
CDU	19,7	32,9	22,3	40,5
DIE LINKE	16,2	18,4	17,4	17,4
FDP	9,7	10,4	14,9	10,7
GRÜNE	67,4	64,1	52,9	51,0
AfD	2,6	2,8	5,8	5,4
Übrige	12,4	4,8	11,0	5,7
	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für CDU¹			
SPD	61,5	69,4	53,3	69,3
DIE LINKE	6,4	9,2	4,8	7,9
FDP	26,8	22,3	36,9	24,8
GRÜNE	33,6	35,0	18,5	22,6
AfD	5,3	6,0	10,9	8,0
Übrige	11,2	3,6	7,6	3,3
	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für DIE LINKE¹			
SPD	40,2	41,9	49,3	48,2
CDU	5,1	10,0	5,7	12,7
FDP	2,5	6,1	4,2	6,9
GRÜNE	66,6	74,0	50,7	57,8
AfD	1,8	2,7	5,1	6,8
Übrige	23,1	9,9	22,9	17,2
	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für FDP¹			
SPD	50,5	49,1	48,3	43,2
CDU	44,9	49,8	49,9	58,5
DIE LINKE	5,3	12,6	4,8	10,1
GRÜNE	30,2	37,0	14,5	20,8
AfD	7,7	11,1	9,5	10,8
Übrige	13,4	8,2	6,7	5,2
	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für GRÜNE¹			
SPD	65,3	64,5	71,0	69,2
CDU	10,4	16,7	10,4	17,9
DIE LINKE	26,1	32,6	24,1	28,4
FDP	5,6	7,9	6,0	7,0
AfD	0,9	1,8	1,9	3,3
Übrige	18,8	7,9	14,6	9,7
	in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für AfD¹			
SPD	38,5	38,1	41,8	42,3
CDU	25,7	39,2	32,7	36,7
DIE LINKE	11,0	16,2	12,9	19,3
FDP	22,0	32,7	21,2	21,0
GRÜNE	13,8	24,5	10,4	19,1
Übrige	30,7	12,9	17,9	13,3

¹ Es ergibt sich hier keine Summe von 100 Prozent, da auf einem Stimmzettel unterschiedlich viele Wahlvorschläge angekreuzt sein können.

Tabelle 10:

Anteil der Landeslisten-Stimmzettel mit verteilten Stimmen auf mehrere Parteien nach Parteikombination und Altersgruppen bei der Bürgerschaftswahl 2020

Stimmzettel mit Stimmen für	16 - 24 Jahre	25 - 34 Jahre	35 - 44 Jahre	45 - 59 Jahre	60 Jahre und älter
in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für SPD¹					
CDU	15,8	20,0	19,4	19,2	23,7
DIE LINKE	20,6	14,5	16,2	14,2	17,2
FDP	8,7	9,0	8,4	8,4	13,9
GRÜNE	70,8	65,5	73,7	68,7	58,8
AfD	1,7	2,3	1,7	3,3	3,3
Übrige	17,5	19,4	12,7	11,0	4,7
in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für CDU¹					
SPD	57,7	50,0	62,2	63,1	72,4
DIE LINKE	10,6	6,1	4,3	5,9	6,5
FDP	19,7	26,9	28,2	27,6	29,0
GRÜNE	45,1	34,0	45,2	37,9	9,7
AfD	3,5	5,7	2,7	7,6	5,5
Übrige	14,8	20,3	11,2	7,6	5,1
in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für DIE LINKE¹					
SPD	32,1	27,1	41,2	47,5	62,3
CDU	4,5	4,6	3,4	6,0	7,7
FDP	2,4	1,8	2,1	3,5	2,7
GRÜNE	76,3	69,4	66,4	59,9	55,7
AfD	0,6	0,4	2,1	2,8	4,4
Übrige	24,6	36,3	25,6	14,8	9,3
in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für FDP¹					
SPD	43,3	39,7	50,5	54,1	60,5
CDU	26,9	47,1	52,5	54,1	41,4
DIE LINKE	7,7	4,1	5,0	6,8	3,3
GRÜNE	43,3	31,4	42,6	24,3	17,8
AfD	6,7	3,3	5,0	12,2	9,2
Übrige	16,3	18,2	8,9	16,2	7,9
in Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für GRÜNE¹					
SPD	51,4	52,6	67,1	75,2	84,1
CDU	8,9	10,9	12,8	12,6	4,5
DIE LINKE	35,5	29,8	23,8	19,5	22,0
FDP	6,3	5,7	6,5	4,1	5,8
AfD	1,1	0,9	0,6	0,9	0,9
Übrige	27,0	29,2	17,9	11,7	6,0

¹ Es ergibt sich hier keine Summe von 100 Prozent, da auf einem Stimmzettel unterschiedlich viele Wahlvorschläge angekreuzt sein können. Eine differenzierte Auswertung der Stimmzettel mit mindestens einer Stimme für die AfD ist aufgrund der niedrigen Anzahl dieser Stimmzettel nicht möglich.

Ältere Wählende über 59 Jahre, die auf dem gelben Landeslisten-Stimmzettel der Bürgerschaftswahl panaschieren und mindestens eine Stimme den GRÜNEN geben, votieren zu 84,1 Prozent auch für die SPD, jüngere Wählerinnen und Wähler zwischen 16 und 24 Jahren dagegen nur zur Hälfte (siehe Tabelle 10). Die Stimmenabgabe für die DIE LINKE ist bei den jungen Jahrgängen zu drei Vierteln mit Stimmen für die GRÜNEN verknüpft, bei den älteren Jahrgängen nur zu 55,7 Prozent.



Bürgerschaftswahl am 23. Februar 2020 in Hamburg

Glossar

Andere

Die Wahlvorschläge zur Bürgerschaftswahl 2015, die 2020 nicht angetreten sind, werden als „Andere“ zusammengefasst.

Bezirke

Die Stadt Hamburg gliedert sich in die sieben Bezirke Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg.

Briefwahlbezirke

siehe *Wahlbezirke*

Gesamtstimmen

Die Gesamtstimmen der Landesliste setzen sich aus allen Stimmen zusammen, die an eine Partei vergeben wurden, unabhängig davon, ob es sich um Personen- oder Listenstimmen handelt. Ab der Wahl 2020 enthalten die Gesamtstimmen der Landesliste zudem die Stimmen aus der Heilungsregel. Die Gesamtstimmen der Wahlkreisliste ergeben sich aus der Summe der Personenstimmen einer Partei.

Heilungsregel

siehe *Stimmen aus Heilungsregel*

Landesstimmen

Landesstimmen sind die Stimmen, die auf der Landesliste abgegeben werden können (gelber Stimmzettel). Jede Wählerin und jeder Wähler kann bis zu fünf Stimmen an Parteilisten und/oder Personen vergeben. Die Landesstimmen entscheiden über den Anteil der Mandate, die eine Partei in der Bürgerschaft erhält.

Listenstimmen

Listenstimmen sind die Landesstimmen, die an die Listen der Parteien vergeben werden und sind somit von den Personenstimmen abzugrenzen.

Mandate

Bei der Bürgerschaftswahl werden insgesamt 121 Mandate vergeben. Von den Abgeordneten werden 71 nach Wahlkreislisten in Mehrmandatswahlkreisen und die übrigen 50 nach Landeslisten gewählt. Überhang- und Ausgleichsmandate können die Anzahl der zu vergebenden Mandate über die Landesliste weiter erhöhen.

Personenstimmen

Personenstimmen sind die Stimmen, die direkt an Kandidierende vergeben werden. Während in den Wahlkreisen lediglich Personenstimmen vergeben werden können, unterscheidet man bei den Landesstimmen zwischen Personen- und Listenstimmen.

Stadtteile

Hamburg unterteilt sich in 104 Stadtteile. Die Ergebnisse der Stadtteile sind nicht ohne Weiteres mit denen der Vorwahl vergleichbar, siehe *Vergleichbarkeit*.

Stimmen aus Heilungsregel

Enthält ein Landeslisten-Stimmzettel mehr als fünf Stimmen, ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig. Sind diese Stimmen jedoch ausschließlich für eine Partei/Wählervereinigung abgegeben worden, werden fünf Stimmen für diese Partei/Wählervereinigung gewertet. Damit bleibt die getroffene politische Wahlentscheidung erhalten. Die fünf Stimmen werden aber nur für die Zusammensetzung der Bürgerschaft nach Parteien und Wählervereinigungen berücksichtigt, nicht bei der personellen Sitzzuteilung nach Listenplatz oder Anzahl der Personenstimmen.

Übrige

Als „Übrige“ werden die Wahlvorschläge zusammengefasst, die nicht einzeln aufgeführt werden.

Urnenwahlbezirke

siehe *Wahlbezirke*

Vergleichbarkeit

In der Ergebnispräsentation unter www.wahlen-hamburg.de werden die *Stadtteilergebnisse ohne* Briefwahl dargestellt; dadurch sind die Ergebnisse in dieser Darstellung mit denen der Bürgerschaftswahl 2015 vergleichbar. Bei der Bürgerschaftswahl 2020 können die Briefwahlergebnisse in der Ergebnispräsentation somit ausschließlich auf Bezirks- und Wahlkreisebene berücksichtigt werden.

In den Tabellen dieser Wahlanalyse sowie weiteren Tabellen auf www.statistik-nord.de werden die Stadtteilergebnisse mit den Stimmen der Briefwählenden abgebildet. Da bei kleineren Stadtteilen die Mindestzahl an Briefwählerinnen und -wählern häufig nicht erreicht wird, mussten einige Stadtteile mit weiteren benachbarten Stadtteilen zusammengefasst werden. Aus diesen Gründen können hier keine Vergleiche zur Vorwahl vorgenommen werden.

Wahlbezirke

Hamburg unterteilt sich in ca. 1 280 Urnenwahlbezirke, die jeweils zwischen 400 und 1 500 Wahlberechtigte umfassen. Die Stimmzettelhefte der Briefwählenden werden in 450 bis 500 Briefwahlbezirken ausgezählt. Die Einteilung in Wahlbezirke dient der Organisation der Wahl; auf die Ergebnisse hat der Zuschnitt der Wahlbezirke keinen Einfluss.

Wahlkreise

Bei der Bürgerschaftswahl unterteilt sich Hamburg in 17 Wahlkreise. In jedem Wahlkreis können jeweils zwischen drei und fünf Wahlkreiskandidierende gewählt werden. Siehe auch *Vergleichbarkeit*.

Wahlkreisstimmen

Wahlkreisstimmen sind die Stimmen, die die Wählenden an die Wahlkreiskandidierenden vergeben können (roter Stimmzettel). Jede Wählerin und jeder Wähler kann bis zu fünf Stimmen an eine/einen oder mehrere Kandidierende vergeben.

Wahllokale

Wahllokale sind die Räumlichkeiten, in denen Urnenwählende ihre Stimmzettelhefte abgeben. Jedes Wahllokal kann dabei mehrere Wahlbezirke umfassen.